

**Beratungsgespräche zum Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe**

**Alles zum Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schulen,**

**alle Regelungen zu Übertritten an andere Schulen und Hinweise zum Schulwechsel über Ländergrenzen**

Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes. Das bayerische Schulsystem eröffnet jeder Schülerin und jedem Schüler einen individuellen Bildungsweg. Im Laufe eines Schullebens können sich Leistungen von Kindern und Jugendlichen ändern.

Jeder Schüler erhält deshalb regelmäßig die Möglichkeit, seinen Bildungsweg neuen Gegebenheiten und Zielen anzupassen.

Dies vermeidet Unter- oder Überforderung und macht den Schulerfolg wahrscheinlich. Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen.

Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächst höheren schulischen Ziel offen.

Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

Link zur passenden Seite des Kultusministeriums: https://www.km.bayern.de/uebertritt

Elternbrief des Bayerischen Staatsministeriums zum Übertritt (Download)

Anmeldung zum Beratungsgespräch (Download) Abgabe bis spätestens 10.02.2021